

NIEDERSCHRIFT Nr. 1 2021 - 2026
Konstituierende Sitzung

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 27.04.2021**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr** Sitzungsende: **20:10 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Ay, Sezer
Bachmann, Julian
Findling, Christoph
Hellmuth, Jens (bis TOP 10)
Kaiser, Norbert
Kraft, Herbert
Landgrebe, Daniela
Lohr, Kathrin
Mehn, David
Möller, Heiko
Schellenberg, Peter
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Volze, Martin
Weber, Michael
Wichmann, Hans-Jürgen
Wiegand, Angelika (ab TOP 12)
Zaschke, Roger

SPD

Hilgenberg, Achim (bis TOP 10)
Jungermann, Lukas
Klippert, Henning (ab TOP 12)
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Raude, Holger (bis TOP 10)
Röse, Ulrich (ab TOP 12)
Rzaczek, Sascha
Schletzke, Carsten
Schöneward, Lena
Stirn, Bernhard
Stüssel, Dario
Talic, Muhamed (ab TOP 12)
Talic, Ute (bis TOP 10)
Wilhelm, Alexander

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich (bis TOP 10)
Paulduro, Helmut
Rieß von Scheurnschloß, Christine
(ab TOP 12)
Schmidt, Hendrik
Schmitz, Thomas (bis TOP 10)
Winter-Spanknebel, Christina (ab
TOP 12)

FDP

Seebaß, Johann

Magistrat:

Bürgermeister Marcèl Pritsch
Erster Stadtrat Holger Raude (ab TOP 12) Stadtrat Stefan Wiegand (ab TOP 12)
Stadträtin Ute Talic (ab TOP 12) Stadtrat Olaf Hilgenberg (ab TOP 12)
Stadtrat Achim Hilgenberg (ab TOP 12) Stadtrat Jens Hellmuth (ab TOP 12)
Stadtrat Heinrich Hesse (ab TOP 12)
Stadtrat Thomas Schmitz (ab TOP 12)

Anlässlich der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden, nur bedingt zugelassenen Teilnehmerzahl aufgrund der Größe der Räumlichkeiten, fehlen die Stadträte aus der Legislaturperiode 2016-2021 (Erster Stadtrat Rudolf Maiwald, Stadträte Wilhelm Plock, Karl-Heinrich Knigge, Gudrun Reinbold, Dieter Götte und Degenhard Schmeiler) entschuldigt.

Schriftführer:

MOR Meyer

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme der Sitzungsleitung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin mit Vorsitzübernahme
5. Wahl von Stellvertretern/Stellvertreterinnen des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung
6. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin und eines Vertreters/einer Vertreterin
7. Entscheidung über Einsprüche gemäß § 25 KWG sowie über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und der Wahlen zu den Ortsbeiräten gemäß § 26 KWG
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen gem. § 62 HGO einschließlich der Bestimmung von Aufgaben und Mitgliederzahl
9. Wahl der Ausschussmitglieder gem. § 55 HGO bzw. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gem. § 62 Abs. 2 HGO
10. Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder
11. Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der Magistratsmitglieder
12. Wahl der von der Stadt Borken (Hessen) zu bestellenden fünf Mitglieder und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Kuratoriumsversammlung des Kuratoriums „Mobile Krankenpflegestation Borken (Hessen)“
13. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen für den Hallenbadbeirat des Hallenbades Borken (Hessen)
14. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und des Stellvertreters/der Stellvertreterin der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises
15. Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH
16. Wahl von Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten
17. Wahl von acht Vertretern/Vertreterinnen und Stellvertretern/Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder- West“
18. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

19. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes des Schwalm-Eder-Kreises
20. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
21. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwalm
22. Terminfestlegung Wahltag und Stichwahl Bürgermeister Direktwahl in 2021

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Pritsch eröffnet die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2021-2026 und begrüßt die Anwesenden. Er geht in seinen einleitenden Worten auf die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit in allen Bereichen unserer Gesellschaft ein. Bürgermeister Pritsch dankt den bisherigen Mandatsträgern für ihre Arbeit zum Wohle der Stadt Borken (Hessen) und ihrer Bevölkerung. Er gratuliert den neu gewählten Mandatsträgern zu ihrem Mandat und bietet seine partnerschaftliche Zusammenarbeit allen Fraktionen an. Bürgermeister Pritsch spricht die Hoffnung aus, dass die zukünftige Arbeit in allen kommunalen Gremien stets harmonisch und zum Wohle der Stadt und ihrer Bevölkerung erfolgen möge.

2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung und Übernahme der Sitzungsleitung

Bürgermeister Pritsch stellt fest, dass der Stadtverordnete Herr Helmut Paulduro das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, womit die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 57 HGO Herrn Paulduro zum Vorsitzenden bestimmt.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Altersvorsitzender Paulduro beglückwünscht alle neuen städtischen Mandatsträger zu ihrer Wahl und wünscht ihnen Erfolg bei ihrer so wichtigen Arbeit für die Stadt, die Region und ihre Bevölkerung. Danach stellt der Altersvorsitzende die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Er stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 37 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

4. Wahl des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin mit Vorsitzübernahme

Für die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie das in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Mitglied der FDP einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein. Es wird vorgeschlagen, den Stadtverordneten Michael Weber zum Stadtverordnetenvorsteher zu wählen.

Durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlages bei einer Enthaltung, da niemand widerspricht durch Handaufheben, ist Michael Weber zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt. Auf Befragen nimmt der Stadtverordnete Michael Weber das Amt an.

Der Stadtverordnete Michael Weber übernimmt als Stadtverordnetenvorsteher den Vorsitz. Er dankt für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit aus.

5. Wahl von Stellvertretern / Stellvertreterinnen des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin und Beschlussfassung über die Reihenfolge der Vertretung

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie das in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Mitglied der FPD bringen für die Wahl der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein.

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft zur Wahl der Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers auf. Die Wahl erfolgt durch Abstimmung über den gemeinsamen Wahlvorschlag gemäß § 55 HGO, da niemand widerspricht durch Handaufheben. Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass damit die Stadtverordneten

Horst Simmen	- FWG
Sascha Rzaczek	- SPD
Helmut Paulduro	- CDU
Peter Schellenberg	- FWG

zu Stellvertretern des Stadtverordnetenvorstehers gewählt sind, die in der aufgeführten Reihenfolge auch die Vertretung wahrnehmen.

6. Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin und zwei Vertretern / Vertreterinnen

Auf Vorschlag der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FPD wählen die Stadtverordneten, da niemand widerspricht durch Handaufheben, einstimmig den städtischen Bediensteten Jürgen Meyer zum Schriftführer und die städtische Bedienstete Christiane Fuchs zur stellvertretenden Schriftführerin.

7. Entscheidung über Einsprüche gemäß § 25 KWG sowie über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten gemäß § 26 KWG

Nach dem Bericht des Gemeindevorstandes stellt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig fest, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung (Gemeindevahl) und die Wahlen zu den Ortsbeiräten eingegangen sind. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Gemeindevahl und die Ortsbeiratswahlen vom 14.03.2021 gemäß § 26 KWG für gültig.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen gem. § 62 HGO einschließlich der Bestimmung von Aufgaben und Mitgliederzahl

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion auf „Beibehaltung der bisherigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), Umbenennung des Bauausschusses sowie die Erhöhung der bisherigen Mitgliederzahl auf neun Stadtverordnete“ vor:

„Die zwei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen SPD und CDU beantragen hiermit, die bisher durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) gebildeten Ausschüsse unter Umbenennung des Bauausschusses

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt und
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

auch in der Legislaturperiode 2021-2026 beizubehalten.

Gleichzeitig beantragen die beiden Fraktionen hiermit, die Zahl der Ausschussmitglieder auf neun Stadtverordnete je Ausschuss zu erhöhen.“

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag nach § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung der FWG-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) auf „Beibehaltung der bisherigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen), Umbenennung des Bauausschusses sowie Beibehaltung der bisherigen Mitgliederzahl“ vor:

„Die FWG-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung beantragt hiermit, die bisher durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) gebildeten Ausschüsse unter Umbenennung des Bauausschusses

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt und
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

auch in der Legislaturperiode 2021-2026 beizubehalten.

Gleichzeitig beantragt die FWG-Fraktion die Beibehaltung der bisherigen Mitgliederzahl von acht Stadtverordneten je Ausschuss.“

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen. Die Stadtverordneten lehnen mit 19 Nein-Stimmen und 18 Ja-Stimmen, da niemand widerspricht durch Handaufheben, den Änderungsantrag der FWG ab.

Nun lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den gemeinsamen Antrag der SPD und CDU Fraktion abstimmen. Die Stadtverordneten stimmen mit 19 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen dem Antrag zu.

Somit sind die durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) gebildeten Ausschüsse unter Umbenennung des Bauausschusses in den Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt auch in der Legislaturperiode 2021-2026 beizubehalten. Die Mitgliederzahl erhöht sich auf neun Stadtverordnete je Ausschuss.

Die Aufgabenstellungen der einzelnen Ausschüsse, die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden sind, werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

9. Wahl der Ausschussmitglieder gem. § 55 HGO bzw. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen gem. § 62 Abs. 2 HGO

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FPD vor, der die Zusammensetzung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen - § 62 Abs. 2 HGO - der Stadtverordnetenversammlung zum Inhalt hat.

Der Antrag wird, da niemand widerspricht durch Handaufheben, einstimmig angenommen.

Danach setzen sich die von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen.

Die FWG-Fraktion stellt in den Ausschüssen je vier Mitglieder, die SPD-Fraktion je drei Mitglieder und die CDU-Fraktion je 2 Mitglieder.

Die einzelnen Mitglieder werden von den Fraktionen benannt.

10. Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden ehrenamtlichen Magistratsmitglieder und deren Nachrückerinnen und Nachrücker werden ein gemeinsamer Wahlvorschlag von der SPD- und der CDU-Fraktion (Wahlvorschlag 1) sowie ein Wahlvorschlag von der FWG-Fraktion (Wahlvorschlag 2) eingebracht. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft sodann zur Wahl der Magistratsmitglieder und deren Nachrückerinnen und Nachrücker auf. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß §55 HGO.

Auf den Wahlvorschlag 1 der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion entfallen 19 der abgegebenen gültigen Stimmen. Auf den Wahlvorschlag 2 der FWG-Fraktion entfallen 17 der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Stimme ist ungültig.

Damit sind

Holger Raude (Erster Stadtrat)	-	SPD
Ute Talic	-	SPD
Achim Hilgenberg	-	SPD
Heinrich Hesse	-	CDU
Thomas Schmitz	-	CDU
Stefan Wiegand	-	FWG
Olaf Hilgenberg	-	FWG
Jens Hellmuth	-	FWG

als ehrenamtliche Stadträte und

Viktor Jusmann	-	SPD
Carsten Schletzke	-	SPD
Detlef Lohr	-	SPD
Ulrich Röse	-	SPD
Bernhard Stirn	-	SPD
Hendrik Schmidt	-	CDU
Helmut Paulduro	-	CDU
Herbert Riehl	-	FWG

Andreas Nintz	-	FWG
Thomas Streitmatter	-	FWG
Simone Rosenberg	-	FWG
Herbert Kraft	-	FWG

als Nachrücker, die entsprechend der Fraktionszugehörigkeit nach ausdrücklicher Benennung durch die jeweilige Fraktion in jedem Einzelfall nachrücken sollen, für den Magistrat der Stadt Borken (Hessen) gewählt.

11. Einführung, Verpflichtung und Vereidigung der Magistratsmitglieder

Bürgermeister Pritsch überreicht den anwesenden ehrenamtlichen Stadträten gem. § 46 Abs. 2 HGO die Ernennungsurkunden. Stadtverordnetenvorsteher Weber führt die Stadträte in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Stadtverordnetenvorsteher vereidigt die ernannten Stadträte gemäß § 72 HBG.

12. Wahl der von der Stadt Borken (Hessen) zu bestellenden fünf Mitglieder und ihrer Stellvertreter / Stellvertreterinnen für die Kuratoriumsversammlung des Kuratoriums „Mobile Krankenpflegestation Borken (Hessen)“

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der von der Stadt Borken (Hessen) zu bestellenden fünf Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in der Kuratoriumsversammlung des Kuratoriums „Mobile Krankenpflegestation Borken (Hessen)“ wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP eingebracht.

Durch Annahme dieses Wahlvorschlages, da niemand widerspricht durch Handaufheben, sind

Roger Zschke	-	FWG
Martin Volze	-	FWG
Ute Talic	-	SPD
Bernhard Stirn	-	SPD
Helmut Paulduro	-	CDU

als Mitglieder

und

Rüdiger Staffel	-	FWG
Peter Schellenberg	-	FWG
Sonja Lehmann	-	SPD
Henning Klippert	-	SPD
Dennis Döring	-	CDU

als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, die entsprechend der Fraktionszugehörigkeit in der angegebenen Reihenfolge nachrücken sollen, einstimmig in die Kuratoriumsversammlung „Mobile Krankenpflegestation Borken (Hessen)“ gewählt.

13. Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern / Stellvertreterinnen für den Hallenbadbeirat des Hallenbades Borken (Hessen)

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der von der Stadt Borken (Hessen) zu wählenden zwei Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter im Hallenbadbeirat wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP eingebracht.

Durch Annahme dieses Wahlvorschlages, da niemand widerspricht durch Handaufheben, sind

Julian Bachmann - FWG
Detlef Lohr - SPD

als Mitglieder

und

Kathrin Lohr - FWG
Wolfgang Bauer - CDU

als Stellvertreter, die entsprechend der Fraktionszugehörigkeit in der angegebenen Reihenfolge nachrücken bzw. vertreten sollen, einstimmig in den Hallenbadbeirat gewählt.

14. Wahl des Vertreters / der Vertreterin und des Stellvertreters / der Stellvertreterin der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben,

Bürgermeister Marcèl Pritsch

als Vertreter

und

Rüdiger Staffel - FWG
als Stellvertreter

einstimmig in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft des Schwalm-Eder-Kreises gewählt.

15. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl für die dem Magistrat der Stadt Borken (Hessen) zur Entsendung in den Aufsichtsrat der „Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH“ vorzuschlagenden fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP eingebracht.

Durch Annahme dieses Wahlvorschlages, da niemand widerspricht durch Handaufheben, sind die Stadtverordneten

David Mehn	- FWG
Herbert Kraft	- FWG
Lena Schönwald	- SPD
Dario Stüssel	- SPD
Helmut Paulduro	- CDU

einstimmig zur Entsendung in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

16. Wahl von Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der Mitglieder und der sachkundigen Einwohner für die Partnerschaftskommission der Stadt Borken (Hessen) wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP eingebracht.

Durch Annahme dieses Wahlvorschlages, da niemand widerspricht durch Handaufheben, sind

Michael Weber	- FWG
Horst Simmen	- FWG
Sascha Rzaczek	- SPD
Muhamed Talic	- SPD
Dennis Döring	- CDU

als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie

Daniela Landgrebe	- FWG
Hans-Jürgen Wichmann	- FWG
Alexander Wilhelm	- SPD
Sonja Lehmann	- SPD
Christine Rieß von Scheurnschloß	- CDU

als Nachrücker, die entsprechend der Fraktionszugehörigkeit in der angegebenen Reihenfolge nachrücken sollen,

und

Heinz Meier	(Vorsitzender Städtepartnerschaftsverein Borken – Méru)
Kerstin Gerber	(Vorsitzende Kultur- u. Partnerschaftsverein Kleinenglis e. V.)
Christian Bräutigam	(Vorsitzender Förderkreis deutsch-französische Freundschaft)
Dr. Christine Sperlich	(Gustav-Heinemann-Schule, zuständig für Schulpartnerschaft)

Kathrin Lohr (FWG)
Günther Beisheim (SPD)
Ortsvorsteher, Stadtteil Großenenglis (Partnerschaft Kampfhubschrauberregiment 36)

als sachkundige Einwohner

einstimmig in die Partnerschaftskommission der Stadt Borken (Hessen) gewählt.

17. Wahl von acht Vertretern/Vertreterinnen und Stellvertretern/Stellvertreterinnen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm- Eder-West“

Für die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführende Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu wählenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Bandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West“ wird gem. § 55 Abs. 2 HGO ein gemeinsamer Wahlvorschlag der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP eingebracht.

Durch Annahme dieses Wahlvorschlags, da niemand widerspricht durch Handaufheben, sind die Stadtverordneten

Norbert Kaiser	- FWG
Daniela Landgrebe	- FWG
Michael Weber	- FWG
Peter Schellenberg	- FWG
Sascha Krone	- SPD
Muhamed Talic	- SPD
Alexander Wilhelm	- SPD
Hendrik Schmidt	- CDU

als Mitglieder

und die Stadtverordneten

Martin Volze	- FWG
David Mehn	- FWG
Rüdiger Staffel	- FWG
Sezer Ay	- FWG
Sonja Lehmann	- SPD
Carsten Schletzke	- SPD
Lena Schönwald	- SPD
Henning Klippert	- SPD
Ulrich Röse	- SPD
Christina Winter-Spanknebel	- CDU
Wolfgang Bauer	- CDU

als Stellvertreter, die entsprechend der Fraktionszugehörigkeit in der angegebenen Reihenfolge vertreten bzw. nachrücken sollen, einstimmig in die Bandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West“ gewählt.

18. Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben,

Bürgermeister Marcèl Pritsch

als Vertreter

und

Stefan Wiegand - FWG

als Stellvertreter

einstimmig in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen gewählt.

19. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes des Schwalm-Eder-Kreises

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben,

Bürgermeister Marcèl Pritsch

als Vertreter

und

Lukas Jungermann, SPD

als Stellvertreter

einstimmig in die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder-Kreis gewählt.

20. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben,

Bürgermeister Marcèl Pritsch

als Vertreter

und

1. Jens Hellmuth - FWG
2. Lukas Jungermann - SPD

als Stellvertreter

einstimmig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg gewählt.

21. Wahl des Vertreters/der Vertreterin und Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Borken (Hessen) für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwalm

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages der drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen sowie des in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Mitgliedes der FDP werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da niemand widerspricht durch Handaufheben,

Bürgermeister Marcèl Pritsch

als Vertreter

und

1. Bernhard Stirn - SPD
2. Stefan Wiegand - FWG

als Stellvertreter

einstimmig in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Schwalm gewählt.

22. Terminfestlegung Wahltag und Stichwahl Bürgermeister Direktwahl in 2021

Die 6-jährige Amtszeit des aktuellen Stelleninhabers, Bürgermeister Marcèl Pritsch, endet am 31.12.2021. Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 1 HGO ist geregelt, dass die Bürgermeister Direktwahl frühestens sechs Monate vor Ablauf und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen ist.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 15.04.2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung als Festlegung des Wahltag für die Bürgermeister-Direktwahl einstimmig den 26.09.2021. An diesem Tag findet gleichzeitig die Bundestagswahl statt.

Als Termin für eine mögliche Stichwahl für die Bürgermeister-Direktwahl wird ebenfalls einstimmig der 10.10.2021 festgesetzt.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt

gez.:
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen:
TOP 4-22